

Stenographischer Bericht

über die

Gemeinsame Sitzung der vier Ausschüsse
für die Schumanplan-Verhandlungen.

28. Juni 1950, 10 Uhr

im Plenarsaal des Bundesrats.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 24 Minuten durch den Vorsitzenden
Pferdmenges eröffnet.

Vors.: Meine Herren! Es war in unserem Programm vorgesehen,
daß wir ^{uns} heute, nachdem gestern die verschiedenen Ausschüsse getagt
haben und, wie ich höre, über ihre Arbeit auch eine Niederschrift
fertiggestellt haben, die hier vorliegt, von dem Vorsitzenden
der Ausschüsse noch einmal vortragen lassen, welche Fragen im
einzelnen in den Ausschüssen behandelt worden sind. Wir wollen
also das Ergebnis der gestrigen Arbeit der Ausschüsse noch ein-
mal zur Aussprache stellen.

Vorweg darf ich sagen: ich bin gebeten worden - ich halte
das auch für richtig -, daß wir die erarbeiteten Protokolle nicht
verteilen, sondern nur dem Vorsitzenden der Ausschüsse ein
Exemplar geben, und daß ein Exemplar hier zurückbleibt. In den
Ausschüssen werden auch gewisse nationale Interessen vertreten
werden müssen, und wir möchten unter keinen Umständen die, wie

A.A., Organisation der Ausschüsse, Bildung und Zusammensetzung V c

man doch erfährt, recht gute Atmosphäre in Paris in irgendeiner Weise verderben oder auch nur belasten. Es wird deswegen für richtig gehalten, daß diese Protokolle zur Zeit noch zurückgehalten werden. Ich nehme an, daß Sie alle Verständnis dafür haben. Wenn 44 oder 55 Exemplare verteilt werden, besteht zu leicht die Möglichkeit, daß irgendetwas in die Presse kommt, und die in Paris kriegen ~~sehen~~ das dann in die falsche Kehle. Dadurch würde eine wenn auch nur vielleicht vorübergehende Versteifung der Situation eintreten, die wir vermeiden möchten. Deshalb bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß nur die Vorsitzenden der Ausschüsse je ein Exemplar des Protokolls ihres Ausschusses bekommen. Die 5 Herren Vertreter des Hauptausschusses, die in Paris verhandeln, bekommen die Protokolle natürlich auch, eines soll hier zurückbleiben; sonst aber soll keins herausgegeben werden.

Der Ausschuß für Lohn- und Sozialpolitik ist noch etwas schwach besetzt. Die Herren Sachverständigen haben mir aber gesagt, das wäre nicht so wichtig, weil eine Tätigkeit dieses Ausschusses hauptsächlich erst später in Frage kommen könnte, nachdem man weiß, was zur Erörterung steht. Wir müssen aber diesen Ausschuß noch verstärken, und ich bitte die Herren, die jetzt in dem Ausschuß vertreten sind, noch geeignete Herren namhaft zu machen, die dann aufgefordert werden, bei diesen Arbeiten mitzutun.

Den Gedanken an die Bildung eines Koordinierungsausschusses haben wir fallen lassen; er ist einstweilen noch nicht nötig. Wenn er später nötig werden sollte, kann man ihn immer noch bilden.

A c h t u n g !

Auf Seite 3 müssen die Angaben des Vorsitzenden über die Zusammensetzung der Ausschüsse kontrolliert und evtl. ergänzt werden!

Augenblicklich haben wir 4 Ausschüsse. Zunächst einmal der Kohlenausschuß. Als Vorsitzender ist Dr. Roelen gewählt worden. Außer ihm besteht der Ausschuß aus den Herren Dr. Wickhaus, Dr. Korsch, Dr. Sohl, Roussel und Devalle.

Der Stahlausschuß arbeitet unter dem Vorsitz von Herrn Henle. Weiter gehören ihm an die Herren Müller, Sohl, Fugmann, Schröder, Wesemann, Flory, Reusch und Deist.

Der Ausschuß für Finanzfragen steht unter Vorsitz von Herrn Abs. Dem Ausschuß gehören weiter an die Herren Vocke, Bernard, Pferdenges, Potthoff, Etzel, Seeling, Wenzel, Dinkelbach und Merton.

Eine Anzahl der Herren war gestern noch nicht da und hat an den Sitzungen noch nicht teilgenommen.

An Namen für den Ausschuß für Lohn und Sozialpolitik sind mir bsher nur genannt worden Generaldirektor Reuter, Herr Wagenführ und Herr Dr. Wellhausen. Dieser Kreis müßte also noch durch Sachverständige von der Gewerkschaftsseite verstärkt werden. Die Namen~~xxx~~ müßten dann hier niedergelegt werden, damit der Herr Bundeskanzler gebeten werden kann, die Einladungen herauszuschicken; denn die Einladungen gehen vom Bundeskanzler selbst aus.

Dem Rechtsausschuß, der nicht direkt von uns aus gewählt ist, gehören an die Herren Professor Dr. Ernst Wolf, Professor Dr. Krauß, Euler, Kiesinger, Dr. von Merkatz, Dr. Seelos, Dr. Reismann und Professor Ophüls.

Wir gehen, glaube ich, am besten so vor, daß wir zunächst einmal den Vorsitzenden des Ausschusses für Kohle bitten, uns zur Kenntnis zu bringen, was gestern dort behandelt worden ist. Danach würden dann die Vorsitzenden der anderen 3 Ausschüsse zu Worte kommen. Der sozialpolitische Ausschuß kann, glaube ich, noch gar keine Vorschläge machen. Nach dem, was ~~XXXX~~ eben hier gesagt worden ist, soll nur eine Erklärung abgegeben werden. Wenn wir ~~den~~ diese Berichte gehört haben, können wir dann in die allgemeine Aussprache über alle Probleme eintreten. Die beiden Ausschüsse für Kohle und Eisen sowie der Ausschuß für Finanzfragen werden ja eng miteinander zusammenarbeiten, trotzdem aber sollten die gesamten Fragen auch in diesem Kreis noch einmal besprochen werden.

Dr. Reuter: Ich würde vorschlagen, daß noch ein besonderer Ausschuß gebildet wird, der die Ausrichtung des Geschehens auf die verarbeitende Industrie zum Gegenstand seiner Arbeit macht. Das, was auf dem anderen Gebieten geschieht, wird auf die verarbeitende Industrie sowohl in der ersten wie in den weiteren Stufen eine sehr große Einwirkung haben. Das bezieht sich auf die Preis- und Frachtfragen, auf die Vertriebsorganisation, auf Standortfragen und alle möglichen anderen Dinge. All das kann, so weit ich das jetzt sehe, in diesem Kreis nicht völlig durchschaut werden, vor allem auch Fragen, die den Maschinenbau und andere Gruppen angehen, die zunächst hier noch nicht vertreten sind. Die Auswirkungen auf diese Zweige sind aber so groß, daß man hier doch die Möglichkeit einer genauen Unter-

suchung dieser Verhältnisse und Beziehungen schaffen sollte.

Dr. Wellhausen: Ich möchte den Vorschlag unterstützen, und zwar nicht nur wegen der Tatsache meiner Zugehörigkeit zur weiterverarbeitenden Industrie, sondern auch von einem allgemeinen Gesichtspunkt. Die Zusammenhänge liegen auf der Hand. So sind gestern im sozialpolitischen Ausschuß zum Beispiel sofort Hinweise darauf erfolgt, daß sich bei etwaigen Einflüssen auf das Lohngefüge oder die Sozialversicherung Auswirkungen auf andere Industrien am Horizont abzeichnen. Ich möchte ~~wirk~~^{nicht} gern, daß der Ausschuß eine bremsende Eigenschaft hat, aber er müßte mindestens in Erscheinung treten, um zu diesen Dingen seine Meinung sagen zu können.

Dr. Fugmann: Ich neige nicht dazu, für die Verarbeitung von Stahl einen Sonderausschuß zu bilden. In dem Ausschuß für Stahl ist die Verarbeitung schon vertreten, wenigstens durch Herrn Pferdenges und durch Herrn Flory, und wir selbst verstehen ja auch etwas davon. Die Bildung eines Sonderausschusses würde nur die Folge haben, daß wieder eine Koordinierung der Arbeiten beider Ausschüsse ~~wäre~~ nötig würde.

Vors.: Für diesen neuen Ausschuß kämen eigentlich nur Eiseninteressen in Frage, Kohle nicht, Finanzen auch nicht und auch Lohn- und Sozialpolitik sicher nicht. In dem Eisenausschuß sitzen schon Vertreter der weiterverarbeitenden Wirtschaft drin. Herr Flory ist aus dem Eisenhandel, Herr Berg ist

aus der eisenverarbeitenden Industrie. Meines Erachtens könnten sich die Herren des Stahlausschusses mit denen des Ausschusses für Sozialpolitik zusammenschließen und einen besonderen Unterausschuß ernennen, der diese Sache macht. Ich glaube, das würde völlig ausreichen.

Dr. Reuter: Ich bitte dann nur, den Ausschuß vor allen Dingen um einen Vertreter der Sparte Maschinenbau zu ergänzen; das hat sich schon 1926/27 sehr bewährt, wie überhaupt in der Arbeit zwischen den beiden Weltkriegen. Ich würde vorschlagen, auch dem Maschinenbau die Möglichkeit zu geben, seine besonderen Interessen einmal prüfen zu lassen.

Vors.: Soviel ich weiß, sind bereits Maschinenfabrikanten drin.

Dr. Henle: Ich würde vorschlagen, daß wir das im Eisenausschuß erledigen.

Vors.: Wenn Sie mit meinem Verfahrensvorschlag einverstanden sind, würde ich jetzt Herrn Dr. Roelen bitten, über seinen Ausschuß zu berichten.

Dr. Roelen: Der Ausschuß für Kohle hat sich gestern zunächst einmal mit der Begriffsbestimmung befaßt. Als Kohle rechnen Steinkohle, Koks, Briketts, Rohbraunkohle und Braunkohlenbriketts.
X Kohlenwerkstoffe, auch Öl und Energie, Strom und Gas, bleiben hier zunächst außer Ansatz, wenn auch Kohle grundsätzlich in

Fragen der Energierversorgung bestimmend ist.

Ein Vergleich der technischen Produktionsmöglichkeiten in den beteiligten Ländern, Frankreich, Holland, Belgien und Deutschland zeigt die überragende Bedeutung der Ruhr. Der Ruhrkohleneinheit gleichwertig gesetzt werden können nur die holländischen, limburgischen Vorkommen und vielleicht die belgischen Campines. Als notleidend gelten zweifellos die süd-belgischen Gruben insgesamt einschließlich Borinage und Teile des französischen Bergbaus. Eine Sonderstellung nehmen Lothringen und die Saar ein.

Die Bedeutung und die Überlegenheit der Ruhr dokumentiert sich in der Quantität sowohl wie in der Qualität der Kohle, insbesondere der Kokskohle. Die Kokskohle hat - vielleicht ist das Wort zu umfassend - ein Monopol in Deutschland, in Holland, in England und selbst im Vergleich zu Amerika. Sie muß auf der Standortgrube verwertet werden aus Gründen des an der Ruhr vorliegenden einmaligen Sortenproblems.

Diese Feststellung ist ohne Schaden für unsere Eisenindustrie zu machen. Wir haben an der Ruhr verschiedene Anlagen zur Hüttenkokerei. An der ~~Ruhr~~ Ruhr aber ist praktisch nur die Ruhrkokerei. Die Standortfrage im Verhältnis zur Hütte und die Betriebsfragen im Verhältnis zur Zeche spielen hier keine Rolle. Hier liegt das deutsche Interesse, das wir gegenüber den Bestrebungen der andern Ländern einsetzen müssen, nicht Koks von der Ruhr zu beziehen, sondern Kokskohle. Wenn die Kokskohle abwandert, werden wir einen großen Teil der Nebenprodukte verlieren und die gesamte weiterverarbeitende chemische Industrie. Dieser Punkt ist von entscheidender Bedeutung, so wie ich die Dinge sehe.

Selbstverständlich werden wir Frankreich einen bestimmten Teil Kokskohle abliefern müssen. Frankreich hat einen Überschuß in der Gaskohle und Gasflammkohle in Lothringen und an der Saar, in der Marnekohle und in den alten Gruben des Pas de Calais. Sie können auch diese Kohle in einem bestimmten Umfang durch Mischung mit der ausgezeichneten Kokskohle der Ruhr an dem Ort und Stelle verarbeiten.

Diese Frage wird eine der entscheidenden sein, die Sie in Paris zu vertreten haben. Wir werden nachweisen, daß aus Gegebenheiten der Natur die wirtschaftlichste allgemeine europäische Verwertung nur gegeben ist, wenn an der Ruhr grundsätzlich Koks gemacht und Koks an die Hütten geliefert wird.

Die Standortfrage bildet den Gewinnungsvorsprung der Ruhr nach Süddeutschland gegenüber Lothringen und der Saarkohle. Wir werden nicht umhin können, dort Konzessionen zu machen, um der Saar- und Lothringenkohle eine Absatzmöglichkeit offen-zu-lassen. An der Küste allgemein wird ein Gewinnungsvorsprung gegenüber England gemildert, wie überhaupt England so oder so entscheidend bei der Kohle mithandeln wird.

Eine ins einzelne gehende vergleichende Darstellung der Verhältnisse im Bergbau der beteiligten Länder ist zur Zeit noch nicht möglich, da die Angaben über Förderung, Belegschaft, Löhne, Kosten und Preise in den einzelnen Ländern nach verschiedenen Methoden ermittelt werden. Dadurch ergeben sich zum Teil recht erhebliche Abweichungen. Es wäre erwünscht, wenn die Delegation versuchen würde, hier auf Einheitlichkeit hinzuwirken. Auch müßten dem Bund die hier noch unbekanntenen Unterlagen der übrigen

beteiligten Länder zugänglich gemacht werden. Aus der Kontrolltätigkeit haben die anderen Länder auf dem Wege über die Besatzungsbehörden alle in Frage kommenden Verhandlungsunterlagen zur Verfügung, wir aber wissen nichts. Was wir aus der Vergangenheit wissen, ist zwar im grundsätzlichen zu verwerten, nicht aber, um die akuten Fragen zu behandeln.

Nun zur Frage der Schaffung eines einheitlichen Marktes. Zunächst der Binnenmarkt der beteiligten Länder. Wir kamen grundsätzlich zur der Auffassung, daß die Preise für Kohle ab Zeche festgelegt werden sollen. Die Kosten frei Verbraucher ergeben sich aus den Frachttarifen. Wenn die Frachttarife einheitlich durch- und ~~durch~~gehend aufgebaut sind, kann eine Diskrimination nicht gemacht werden. Die Frachten müssen also durchgehen, das heißt ohne Ansehung der Nationalen Grenzen.

Weiter ist erforderlich der Fortfall jeglicher ~~Zölle~~ Zölle, Belastungen, Lizenzen und ähnlicher Dinge. Grundsätzlich sollen ~~die~~ die Frachten auf der Grundlage der echten Selbstkosten errechnet werden.

Zur Frage der Regelung der Preise durch die Hohe Behörde. Die Ruhrbehörde hat die Methoden der Preisermittlung festzulegen und an den tatsächlichen Preisen zu kontrollieren, ob die Methoden beachtet werden. Eine eigene Zuständigkeit der Hohen Behörde zur Festsetzung von Durchschnittspreisen sollte nur für den Fall zugestanden werden, daß vitale Interesse der mit dem Schuman-Plan verfolgten Ziele verletzt werden. Grundsätzlich soll die Festlegung der Preisniveaus den regionalen Organisationen obliegen.

Wir haben uns die Frage vorgelegt: Was ist mit "regionalen Organisationen" gemeint? Von der Kohle aus sind regionale Organisationen denkbar in der Länderecke Belgien-Aachen-Holland. Von Aachen zur nächsten holländischen Grube ist ein Steinwurf, und dasselbe gilt für die Entfernung von Belgien zur Campine. Das Belgien im Süden ist nicht regional mit der Campine zu verbinden, hat aber, wie in Punkt 1 gesagt, angesichts der Erschöpfung der Lagerstätten und des nach Jahrhunderten zu bemessenden Rückstandes nicht die Bedeutung für die Zukunft.

Eine regionale Organisation auf der Erzseite ist denkbar in der Dreiländerecke Luxemburg-Belgien-Lothringen.

Es ist wohl anzunehmen, daß man sich bei einer Kontrolle dieses doppelten Dreiecks verständigt, in welcher Weise die Grundlagen der Wirtschaft gelegt werden sollen.

Nun zur Frage der Export- und Handelspolitik. Bezüglich der Handelsvertragspolitik ist jedes Land souverän, doch scheint eine Koordinierung bei Exporten und Importen von Kohle, Eisen und Stahl durch die Behörde erforderlich zu sein.

In diesem Zusammenhang ist die Frage des Verhältnisses Englands zu der geplanten Union von sehr weittragender, wenn nicht mitentscheidender Bedeutung.

Zur Frage der Investitionen: es wird davon ausgegangen, daß die Preisgestaltung eine auskömmliche Abschreibung und Ertragslage einschließt, so daß hieraus die normalen Betriebs-erneuerungen gedeckt werden können. Dies muß dem freien Ermessen der einzelnen Unternehmen überlassen bleiben. Insoweit außergewöhnliche Investitionen im Rahmen des Schuman-Plans notwendig werden, muß eine Abstimmung mit der Hohen Behörde als Grundlage für die zu erlangenden Kredite erfolgen.

Subventionen an Betriebe, die im Zuge des Schumanplans in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt werden, sollten grundsätzlich nicht gezahlt werden. Es ist lediglich die Bereitstellung von Mitteln vorzusehen, um die aus derartigen Maßnahmen sich ergebenden sozialen Aufwendungen - Umsetzung von Arbeitskräften, Beschaffung neuer Arbeitsplätze - zu erleichtern. Eine einmalige Abfindung für stillzulegende Betriebe ist vorzusehen.

Die vorgesehenen regionalen Organisationen mit Selbstverwaltungsfunktionen und für die Übernahme von Auftragsangelegenheiten der Hohen Behörde erscheinen zweckmäßig.

Schließlich noch die Frage: Kokskohle- Minette. Die Kokskohle ist einzigartig an der Ruhr, die Minette ist einzigartig in Frankreich. Die Wechselbeziehungen sind gründlichst zu untersuchen. Bei der Festlegung von Höchstpreisen für Kokskohle und Koks muß dafür Sorge getragen werden, daß die Minettepreise nach gleichen Gesichtspunkten wie bei der Kohle gestaltet werden.

Dr. Henle: Der Ausschuß für Eisen und Stahl hat sich mit den von Herrn Professor Hallstein gestern aufgeworfenen Fragen in allen Einzelheiten befaßt. Dabei hat sich unsere schon bestehende Meinung verstärkt, daß wahrscheinlich der deutschen Stahlindustrie hierbei die härtesten Nüsse zu knacken aufgegeben ist. Ich bitte das nicht als Überheblichkeit aufzufassen; aber wir rechnen damit, daß auf deutscher Seite von der Stahlindustrie vermutlich das größte Opfer verlangt werden wird.

In voller Erkenntnis dieser Umstände kamen wir im Ausschuss Eisen und Stahl einmütig zu dem Ergebnis, daß solche Opfer im Interesse der Verwirklichung des Schumanplans, soweit erforderlich und nur irgend möglich getragen werden müssen. Dabei bleibt zu hoffen, daß eine Kompensation insofern gefunden wird, als sich in Auswirkung eines erfolgreichen Schumanplans eine wirtschaftliche Belebung, ein wirtschaftlicher Aufschwung ergeben wird, der die zu bringenden Opfer rechtfertigt.

Im einzelnen wäre dann folgendes zu der Stellungnahme des Ausschusses zu den verschiedenen Punkten zu sagen. Die Zustimmung zur Aufhebung der Zölle bedeutet das erste zu erwartende Opfer der Stahlindustrie. Die deutsche Seite exportiert Kohle nach Frankreich, die französische Seite exportiert oder will Stahl nach Deutschland exportieren. Die Franzosen haben keinen Zoll auf Kohle, die Deutschen haben einen Zoll auf Eisen, nicht nur aus fiscalischen Gründen, sondern auch aus Gründen des Schutzes des deutschen Marktes, der an sich durch die deutsche Stahlerzeugung ausreichend mit Stahl versorgt werden kann. Hier ist also, wie gesagt, das erste Opfer zu erwarten. Dennoch sind wir der Meinung gewesen, daß gegen die Aufhebung der Zölle kein Einwand erhoben werden kann. Die Niederlegung der Zollmauern soll der erste Schritt zur Herstellung einer Wirtschaftseinheit sein. Wenn man also schon da Halt machen wollte, ~~könnte~~ könnte man ~~sehen~~ gleich von vornherein ^{einpacken} ~~Halt machen~~.

Immerhin erschien es wichtig, auch daran zu denken, daß die Zollmauern nicht nur aus den effektiven Zöllen allein bestehen, daß vielmehr auch alle Kontingentierungsmaßnahmen eng ^{damit} verbunden sind. Solche Kontingentierungsmaßnahmen werden von

Frankreich je nach dem augenblicklichen wirtschaftlichen Erfordernissen mit Vorliebe angewandt, bald auf dem ~~französischen~~ französischen Inlandsmarkt, bald auf dem europäischen Inlandsmarkt, bald in den Kolonien. Nach unserer Auffassung wäre deshalb ein Junction zwischen Zöllen und Kontingentierungsmaßnahmen herzustellen. Das heißt, es müßten alle Relementierungsmaßnahmen für den gegenseitigen Warenverkehr fallen, also beispielsweise auch Kontingente in den französischen Kolonien in Afrika. Das gleiche gilt selbstverständlich nicht nur für den französischen Partner, sondern auch für die anderen. Hier wäre daran zu denken, daß es auch in Afrika zum Beispiel belgische Kolonien und andere Gebiete gibt, die, wenn die Partnerschaft zustande kommt, doch wohl in gleicher Weise in die gemeinsame Einigung eingebracht werden müßten, wie das für französisch-Afrika bereits zugesagt worden ist. Alles dies, insbesondere was den afrikanischen Markt anlangt, ist heute vielleicht noch Zukunftsmusik; denn die Einfuhren nach den afrikanischen Kolonien sind noch verhältnismäßig bescheiden, immerhin aber sind hier Entwicklungsmöglichkeiten. Sie könnten sich unter Umständen bald erweitern, wenn es etwa gelänge, die Amerikaner nach Ablauf der Marshallplanhilfe, also 1952, dafür zu interessieren, daß sie dem europäischen Kontinent weiterhin dadurch Hilfe leisten, daß sie sich an der Förderung und Erschließung überseeischer Gebiete, zum Beispiel Afrika, beteiligen, dort also den entsprechenden Bedarf wecken, der dann von der europäischen Wirtschaft befriedigt werden könnte.

Der zweite Teil dieses ersten Punktes betrifft die Handelspolitik. Hier spielt dann eine Frage mit herein, die später noch einmal als Sonderpunkt aufgeführt wird, nämlich: Wie soll es

mit der Ein- und Ausfuhr gehalten werden, insbesondere mit der Ausfuhr in solche Länder, die dem Schumanplan nicht beitreten.² Hier waren von dem Leiter der Deutschen Delegation drei Alternativen zur Erwägung gegeben: entweder völlige Freiheit, gemeinsame Planung oder gemeinsame allgemeine Grundsätze, allgemeine Empfehlungen, oder, als schärfste und weitestgehende Möglichkeit das dritte: eine gemeinsame Organisation, also ~~die~~ direkter Verkauf - so ist das wohl zu verstehen gewesen - durch die Oberbehörde oder deren Organe.

Gegen die dritte Variante, also gemeinsame sehr straffe Konzentrierung in Form eines gemeinsamen Verkaufs, erhob sich einmütige Ablehnung. Dagegen waren die Ansichten geteilt, ob man völlige Freiheit lassen sollte, oder ob irgendeine Koordinierung und Zusammenfassung am Platze wäre. Insbesondere von Herren, die der praktischen Wirtschaft angehören, wurde die Meinung vertreten, im Export die Dinge freizulassen, um hier eine gewisse ~~freie~~ Bewegungsfreiheit zu erhalten, und einmal abzuwarten, was sich später vielleicht als zentral zu regeln notwendig herausstellen würde. Es ist aber doch stark die Ansicht vertreten worden, daß es ganz ohne Koordinierung - im gleichen Sinne, wie es von Herrn Roelen in bezug auf Kohle zum Ausdruck gebracht wurde - vermutlich nicht gehen wird. Jedenfalls sollten etwa notwendige Maßnahmen möglichst der privaten Vereinbarung überlassen bleiben.

Ich komme dann zum zweiten Punkt: Preis und Vertrieb. Hier handelt es sich beim Eisen um das vielleicht komplizierteste und schwierigste Problem, das in diesem Zusammenhang überhaupt aufgeworfen worden ist. Seitdem Eisen produziert wird und sein

Absatz ein Problem geworden ist, ist das Preisproblem Gegenstand der Diskussion und ~~vielfach~~ vielfältigster Auseinandersetzungen. In den vergangenen Jahrzehnten sind ungezählte Untersuchungen und Enqueten darüber angestellt worden, die sich immer monatelang hingezogen haben und dann irgendein Ergebnis oder auch keines gehabt haben.

Wir konnten in diesem Punkte nicht zu einem abschließenden Vorschlage kommen. Ich bitte Sie, angesichts der Kompliziertheit dieses Problems Verständnis dafür zu haben. Wir haben nur grundsätzlich festgestellt, daß franco-Preise von der Eisenindustrie ~~einmütig~~ einmütig abgelehnt werden müssen, weil sie dafür nicht passen. Es blieb die Frage offen, wieweit die in Deutschland jetzt geltende Basis bereits durch ab-Werk-Preise ersetzt werden könnte, eine Frage, die von Ihnen, Herr Professor, ja besonders aufgeworfen wurde. Nach unserer grundsätzlichen Auffassung, dürfen weder Kartelle noch Kartellverbote in dieser Frage einseitig wirksam werden oder angewandt werden. Im übrigen haben wir allen Anlaß, das gesamte Problem einer genauen Prüfung zu unterziehen. Ich hoffe, Ihnen in etwa 8 Tagen ein Sondergutachten darüber an die Hand geben zu können.

Etwas ähnlich stehen die Dinge in bezug auf Transport- und Frachtfragen. Das Frachtproblem ist ja ebenfalls ein sehr schwer zu lösendes Problem. Hier wurde von einem Vertreter des Verkehrsministeriums die Mitteilung gemacht, daß die französische Regelung für die Frachtenberechnung auf dem Selbstkostenprinzip basiere, während dieses Prinzip bei uns bekanntlich nicht zugrunde liegt, sondern andere Gründe, im wesentlichen auch soziale Gründe für die Frachtratenbildung entscheidend sind. Auch zu die-

sem Punkte werden wir eine Sonderuntersuchung durchführen lassen, und ich hoffe, daß wir in etwa der gleichen Zeit Ihnen die näheren Unterlagen darüber zukommen lassen können.

Als Grundsatz haben wir herausgestellt, es müsse darnach gestrebt werden, diskriminierende Frachtsätze für gleichwertige Rohstoffe und Erzeugnisse in den Schumanplan-Ländern zu vermeiden. Damit wollen wir in erster Linie den französischen Bestrebungen entgegenkommen. Die Franzosen haben ja die Sorge, sie könnten in bezug auf den Bezug der Ruhrkohle irgendwelchen Diskriminierungen unterworfen werden, was dann eine entsprechende Selbstkostenverschlechterung der französischen Stahlproduktion bedeuten würde. Von den allgemeinen Gesichtspunkten aus, die mit einer solchen Schwierigkeit beim Bezug von im Ausland befindlichen Rohstoffen verbunden sind, auf deutscher Seite besonders bei der Stahlerzeugung, schien es uns wichtig, das nicht aus dem Auge zu lassen. Wir haben an der Ruhr, im ganzen gesehen, wesentlich größere Mengen an Material, insbesondere an Erzen zu bewegen. Wir haben zwar die Kohle, aber deren Menge ist viel geringer als die des Erzes, das nur zwischen 30- und 50% eisenhaltig ist, so daß wir zwischen der Hälfte und zwei Dritteln ^{Ballast} mittransportieren. Wir haben an der Ruhr größere Mengen zu bewegen als zum Beispiel die Stahlerzeuger in Lothringen und an anderen Plätzen. Da dem so ist, haben wir natürlich ein Interesse daran, daß international die Frachttarife so niedrig wie möglich ausgehandelt werden, weil wir davon nur profitieren können. Ins einzelne gehende Unterlagen hierzu werden* Ihnen also noch zugehen.

Ich habe Ihnen bei meinen Ausführungen zu diesen ersten Punkten schon gezeigt, welche Belastungen für die Stahlindustrie im Hintergrunde stehen, habe Ihnen auch gesagt, auf welchen Gebieten wir zu Entgegenkommen bereit wären, und daß wir nichts dagegen einzuwenden haben, wenn in diesen Punkten die entsprechenden Befugnisse an die Hohe Behörde übertragen werden.

Umso größere Bedeutung haben deshalb die beiden anderen Punkte des Fragenkomplexes, nämlich die Stahlproduktion und die Investitionen. Beides hängt ja zusammen. Hier stehen entscheidende Interessen der deutschen Stahlindustrie auf dem Spiel. Hier kommt es deshalb darauf an, daß wir die selbstverständlichen Belange der deutschen Seite wahrnehmen. Dabei möchte ich etwas vorausschicken. Ich habe gestern schon für mich selber eine entsprechende Bemerkung gemacht. Wir wollen jetzt nicht etwa Fragen der Stahlquote oder der Ruhrbehörde anschneiden. Diese Fragen werden sich automatisch regeln im Sinne eines Wegfalls der Beschränkungen. Im Geiste des Schuman-Plans können solche Beschränkungen nicht einem Partner einseitig auferlegt bleiben. Die Voraussetzung für Übertragung der entsprechenden Vollmachten auf die Hohe Behörde in bezug auf diese beiden Punkte - Produktion und Investitionen - wäre nach unserer Auffassung, daß allen beitretenden Ländern gleiche Partnerschaftsbedingungen eingeräumt werden. Es ist bekannt, daß bei den anderen Beteiligten, Frankreich, Benelux und Italien, große Erweiterungspläne in der Stahlproduktion bestehen. Frankreich will seine Kapazität um bis zu 4 Millionen Tonnen auf im ganzen etwa 15 Millionen Tonnen erhöhen. Ähnliche Absichten bestehen bei den anderen

Ländern in entsprechend ~~em~~ kleinerem Rahmen. Wir sind der Meinung, daß diese bestehenden aber noch nicht durchgeführten Absichten auf Steigerung der Stahlkapazität unter keinen Umständen gewissermaßen als Grundlage, eine cause jugée hingenommen werden könne. Die Hohe Behörde müßte diese noch nicht durchgeführten Projekte genau durchprüfen, und zwar unter dem Gesichtspunkt, wo am billigsten investiert und infolgedessen am rationellsten produziert werden kann.

Auf diese Weise muß das ganze Problem der künftigen Produktionserweiterung - Erweiterung, um den hoffentlich steigenden Bedarf zu decken - im ganzen gesehen und überprüft werden nach diesen beiden Gesichtspunkten der rationellsten Wirtschaft, in bezug auf Produktion und Produktionserweiterung.

Wir sind bereit, bereits hier die Entscheidung in die Hand der Hohen Behörde übergehen zu lassen. Wir sind der Überzeugung, daß wir deutscherseits einen guten Stand für die Beurteilung dieser Frage haben im ~~Vergleich~~ Vergleich zu den anderen Ländern. Es ist ja bekannt, daß ein großer Teil der Kapazität bei uns noch nicht wieder voll arbeitsfähig ist oder überhaupt sehr stark in Mitleidenschaft gezogen ist durch die Demontagen, die bei einzelnen Betrieben in irgendeinem Stadium dann noch zu einem gütlichen Abschluß gekommen sind. Denken Sie etwa daran, daß die August - Thyssen- Hütte, die ja durch das Petersberger Abkommen von der Demontage freigekommen ist, aber in dem Abbauprozess schon weit vorgeschritten war, wieder in Betrieb genommen würde. Das würde nach den angestellten Berechnungen etwa 100 DM je Tonne Rohstahl-

Kapazität an Investitionskosten erfordern. Für jede Tonne Kapazität der August-Thyssen-Hütte wäre also ein Aufwand von 100 DM erforderlich, während der Aufwand für die Herstellung von neuen Werken in den anderen Ländern, und darum geht es ja, also in Italien, Frankreich usw., auf ~~xxx~~² bis 300 Dollars geschätzt wird. Hier klafft also eine ungeheuere Differenz, und es liegt auf der Hand, daß es zwangsläufig wichtig sein muß, diese Kapazitäten, falls die Produktion und der Absatz gesteigert werden, in Deutschland zu erstellen, anstatt in Frankreich oder in anderen Ländern.

Ähnlich liegen die Dinge in bezug auf die Produktionskosten. Wir haben Anlaß zu der Annahme - man muß das vorsichtig ausdrücken, denn für Eisen gilt dasselbe, was Herr Roelen vorhin für die Kohle ausgeführt hat~~x~~-, daß die Gegenseite hier einen außerordentlichen Vorsprung hat. Wir leiden hier unter dem starken handicap, daß die andern alle Zahlen und Unterlagen von uns kennen, wir aber von ihnen nichts wissen. Das ist ein Zustand, an dessen Beseitigung natürlich ein großes Interesse besteht. Mindestens sollte diese Beseitigung mit der Zeit erreichbar sein. Wir haben also Anlaß zu der Annahme, daß unsere Produktionskosten im ganzen gesehen niedriger sind als die Produktionskosten beispielsweise in Frankreich. Auch das wäre also ein Grund für eine Steigerung der deutschen Produktion, der in die Waagschale fällt.

Ich sagte schon: wir glauben, daß wir bei einer wirklich sachlichen Betrachtung und Behandlung dieser Dinge in einer künftigen Hohen Behörde Anlaß haben dürfen, einer Entscheidung

zuversichtlich entgegenzusehen. Deshalb sind wir einverstanden, wenn - unter Herbeiführung der Voraussetzungen, die ich vorhin erwähnte - die Entscheidungsbefugnis in bezug auf diese Dinge übergeht. Ich möchte dazu/nur noch sagen: Ein bißchen müssen wir uns dann auch in diesem Rahmen selbst zutrauen.

Weiter handelt es sich darum, daß selbstverständlich gewisse Koordinierungen mit den Marshallplandispositionen herbeigeführt werden müssen; denn da laufen verschiedene Projekte, die mit Hilfe von Marshallplangeldern durchgeführt werden sollen.

Im ganzen gesehen erwarten wir, daß sich die Franzosen beim Eisen etwa auf die Linie begeben werden: sie bringen Opfer bei der Kohle, wir sollen die Opfer bei Eisen und Stahl bringen. Dazu ist von unserer Seite zu sagen, daß wir zunächst einmal die französischen Opfer auf dem Gebiet der Kohle nicht so sehr hoch veranschlagen können; doch möchte ich das sachverständige Wort dazu Herrn Roelen überlassen. Wir glauben nur, daß es sich um einen Entwicklungsprozeß handelt, der für die Franzosen so oder so dazu führen wird, daß nicht mehr wirtschaftliche Zechen mit der Zeit stillgelegt werden, so daß dies nicht eigentlich ein Gegenstand für irgendwelche nennenswerte Kompensationen sein kann. Das wäre das eine Argument dagegen.

Das zweite Argument ist dies: die Kohle ist ein Rohstoff. Deshalb sollten etwaige Kompensationen gegen Stilllegungen und Entgegenkommen bei der Kohle deutscherseits ebenfalls auf dem Gebiete der Rohstoffe gesucht werden, also bei den Erzen. Gerade hier bieten sich erhebliche Möglichkeiten, einmal auf deutscher Seite. Wir betreiben ja einen Abbau von Erzvorkommen, die vielfach nur geringwertig sind. Die Anlagen auf diesem

Gebiet waren mehr oder weniger Kinder der Not, mit deren Einschränkung man sich ~~gegenfaktis~~ gegebenenfalls abfinden könnte, insbesondere wenn sich dabei dem entgegenstehende soziale Fragen lösen lassen.

Ferner würde in dieser Richtung die Möglichkeit eines verstärkten Bezuges von Minette für die deutsche Stahlindustrie liegen, wobei zu sagen ist - was Herr Roelen schon andeutete -, daß die Handelsbeziehungen Kohle-Erz überhaupt eine der fundamentalen Grundlagen des Schuman-Plans sein sollten und zwangsläufig wahrscheinlich werden müssen, selbst wenn vorher - vermutlich mehr aus taktischen Gründen - die Franzosen zunächst so tun sollten, als ob ihnen an einer verstärkten Minetteabgabe nach Deutschland nicht sonderlich gelegen sei. Dieses Argument hört man in privaten Gesprächen mit Franzosen heute mitunter schon. Ich glaube man braucht dem keinen übertriebenen Glauben zu schenken; das hat mehr taktische Bedeutung. Jedenfalls würde eine verstärkte Minettezufuhr an die Ruhr den berühmten Gegenverkehr Kohle gegen Minette ermöglichen und auch einen starken Ausbau zulassen. Ferner würde ein stärkerer Minetteverbrauch vielleicht etwaige französische Hemmungen leichter überwinden helfen, Hemmungen dagegen, die deutsche Stahlproduktion ansteigen zu lassen; denn dann sind sie einmal als Lieferanten daran interessiert und gleichzeitig als eine Art Kontrolleur daran beteiligt. Sie haben die Stahlindustrie in Deutschland an der Ruhr insofern in der Hand, als sie die Zufuhr des entscheidenden Rohstoffes aus ihrem Lande herwerkstelligen müssen. Natürlich bezieht sich die Bereitschaft Deutschlands zum Erzbezug aus Frankreich nicht nur auf Minette. Es gibt auch noch Erzgebiete in der

Normandie und in Nordafrika, von woher wir schon immer bezogen haben, mit Erzen, die zu beziehen wir durchaus bereit wären.

Grundsätzlich und zusammenfassend möchte ich zu diesem Punkte sagen: Die politische Konzeption des Schumanplanes kann nur verwirklicht werden, wenn der Schumanplan wirtschaftlich ein Erfolg wird. Wir sehen alle das Vorgewicht der Politik dabei. Um aber dieses Vorgewicht zu erhalten und hier zu einem Ergebnis zu kommen, muß zunächst ~~er~~ der wirtschaftliche Erfolg erzielt werden. Das kann man nicht erreichen unter kartellmäßigen Gesichtspunkten, weil die Kartelle bekanntlich auf hohe Preise und niedrige Produktion ausgerichtet werden. Die Ziele des Schumanplans stehen in Wechselwirkung mit einem verstärkten Absatz und damit einer Wirtschaftsbelebung im ganzen. Daher muß Deutschland an der größeren Erzeugung von Stahl und an der Deckung des neuen Bedarfs gleichmäßig als gleichberechtigter Partner beteiligt werden. Das halten wir von der Eisenseite für den Kardinalpunkt unserer deutschen Interessen.

Wir haben noch verschiedene Einzelprobleme erörtert, die ich, um Sie nicht länger aufzuhalten, nur andeuten will. Eine große und entscheidende Rolle spielen in der Stahlerzeugung die Breitbandstraßen, Fragen, die Ihnen allen mehr oder minder naheliegen. Es geht hier um die Frage, ob die bei uns demonitierte Breitbandstraße wieder aufgebaut werden kann. Von französischer Seite wird hier eingewandt, daß dafür kein Absatz vorhanden sein werde, weil solche Straßen in Frankreich gebaut und in anderen Ländern geplant oder in Angriff genommen werden. Hier ist zu berücksichtigen, daß Amerika etwa

36 Breitbandstraßen hat und mit diesen Straßen über 30% seiner Rohstahlproduktion verwalzt. Wieviel Breitbandstraßen in Westeuropa sind, wissen wir nicht. Wir haben Anlaß zu der Annahme, daß auf Breitbandstraßen in Westeuropa ungefähr 2½ Millionen Tonnen erzeugt werden; das wären rund 10% der westeuropäischen Erzeugung. Hier ist auch eine so große Differenz, daß man sehr wohl annehmen darf, es seien in Europa und selbstverständlich auch in Deutschland noch Steigerungsmöglichkeiten. Selbstverständlich müßte Deutschland mit einer Breitbandstraße, wie wir sie früher gehabt haben, berücksichtigt werden. Von französischer Seite wird, wie wir privatim vielfach hören, gesagt, Breitbandstraßen könnten in 3 Jahren für Deutschland richtig sein, heute aber ^{noch} nicht. Demgegenüber bitte ich, daran zu denken, daß für eine Breitbandstraße eine Bauzeit von mehreren Jahren erforderlich ist. Diese Frage der Breitbandstraße bedarf, so glauben wir, einer vorbereitenden privaten Besprechung einiger Herren der deutschen Delegation mit der französischen Seite in Paris.

Die Franzosen planen auch eine starke Ausweitung bestimmter anderer Erzeugnisse, z.B. Walzdraht und Röhren. Hierzu ist von unserer Seite zu sagen, daß gerade das Schwerpunkt unserer deutschen Interessen ist. Grundsätzlich kann man vielleicht sagen: das Ziel ist natürlich die Rationalisierung der Produktion, daß das einzelne Erzeugnis da produziert wird, wo es am billigsten gemacht werden kann. Das ist das endgültige Ziel. Mindestens im Anfang aber wäre das nicht gut. Wir können das heute noch nicht übersehen. Man darf aber nicht schon am Anfang

sagen: Jetzt werden hier monopolartig nur Röhren, hier nur Walzdrähte und dort nur Bleche hergestellt. Das wäre keine Lösung. Vielmehr muß jeder größere Bereich einer Stahlindustrie auch ein umfassendes Produktionsprogramm haben.

Ich komme zum Schluß. Das Ziel der Franzosen wird sein, eine Anpassung der Stahlpreise und jedenfalls auch der Stahlherstellungskosten, der sogenannten Selbstkosten zu erreichen, zweitens den von ihnen in den fünf Nachkriegsjahren erzielten ^{in der Entwicklung} Vorsprung/aufrechtzuerhalten, und diesen Vorsprung in der Produktion auch zu sichern im Hinblick auf den noch sehr problematischen Absatz auch auf dem bisher innerdeutschen Markt. Unsere Taktik demgegenüber sollte nach unserer Auffassung sein, in dem ersten Punkte, bei der Preisangleichung, entgegenzukommen - das betrifft die ersten Punkte, die ich eingangs behandelt habe-, und zum zweiten darauf abzustellen, daß wir unsere Produktionsfreiheit bekommen. Dabei verstehe ich unter Freiheit nicht, daß wir nicht etwa durch die Hohe Behörde beeinflusst werden sollten, sondern daß wir von Fesseln befreit werden, von der Stahlquote, und den zahllosen Beschränkungen, die uns heute noch auferlegt sind, damit wir im Rahmen einer europäischen Gesamtproduktion unsere Rolle als gleichberechtigter Partner spielen können.

Die Definierung dessen, was Stahl ist, ist wesentlich schwieriger als bei Kohle. Das ist ein Problem, mit dem sich die größten Gelehrten, Sachverständige der Theorie und der Praxis auseinandergesetzt haben. Dieses Problem hier von neuem zu erörtern, würde zuviel Zeit erfordern. Wir schlagen

vor, die Begriffsbestimmung so zu nehmen, wie sie nach der Tätigkeitsabgrenzung in der Vereinigung Eisen und Stahl erfolgt ist. Was dahin gehört, das soll auch hier unter Stahl verstanden werden. Dabei schlagen wir nur vor, die sogenannten Ferro-Legierungen herauszunehmen, weil das ein Sondergebiet ist, das eigentlich mehr zur Chemie gehört.

Mit der weiteren Frage der regionalen Vereinigungen haben wir uns noch nicht befassen können; wir sind nicht dazu gekommen und wollten auch noch etwas Arbeit für heute zurücklassen. Weiter ist nicht erörtert worden das Dokument, das wir gestern bekommen haben, aber noch nicht studieren konnten, bezüglich der Doppelpreise für Inland und Ausland. Unter "Inland" ist dabei das gesamte Schumanplan-Inland gemeint. Es wird darin gesagt, es müßten einheitliche Preise für das Inland wie für die außerhalb des Schumanplans stehenden Länder gelten. Das ist eine sehr schwerwiegende Frage. Dem sonstigen Ausland steht die gesamte Gruppe der Schumanplan-Länder gegenüber. Wir ständen dann in Konkurrenz mit dem übrigen Ausland. Wenn zum Beispiel in Südamerika oder sonstwo der Preis für Stahl anders, z.B. höher ist als in den Schumanplan-Ländern, müssen wir uns doch sehr überlegen, ob wir diesen andern Ländern ohne weiteres das Geschenk einer solchen Preisdifferenz machen wollen. Aber wir haben dazu noch nicht Stellung genommen. Unsere Stellungnahme hierzu ebenso wie zu dem übrigen noch offenen Fragen möchten wir uns noch vorbehalten.

Dr. Roelen: In der Kombination Kohle und Eisen muß irgendeine Wertsicherung gefunden werden. Ich sprach schon mit Herrn

Dinkelbach über die Preisberechnung. In der Kalkulation müssen für eine Tonne Stahl neun Tonnen Kohle wertmäßig ausgeglichen werden. Ein Verhältnis von 1 zu 7 ist das mindeste, das ergibt sich über die Anlageberechnung. Bei der weiteren Kalkulation glauben wir sicher, ein Verhältnis von 1 zu 15 vertreten zu können; d.h. eine Tonne Stahl für sich muß eine Mehrförderung bei der Kohle von wenigstens 15 Tonnen bringen.

Präsident: Ist das in Ihrem Bericht drin?

(Dr. Roelen: Nein.)

- Dann müssen wir das noch hineinbringen.

Dr. Roelen: In der Produktion und Verarbeitung der Kohle muß selbstverständlich jede Diskriminierung verschwinden, jedes Verbot der Kohleveredlung. Auch Benzin und synthetische Produkte müssen frei sein.

Dr. Abs: Wir haben uns in unserem Ausschuß nach den Äußerungen von gestern morgen zunächst einmal mit der Eigentumsfrage - sprich: Gesetz Nr. 75/27 - kurz befaßt, und übereinstimmend festgestellt, daß die Frage insoweit nicht bedeutsam ist, als es gleichgültig ist, in welcher Eigentumsform die Werke betrieben werden. Dagegen ist es nicht gleichgültig, daß diese Frage noch in der Schwebe bleibt. Die Bemühungen deutscherseits müßten hier fortgesetzt werden, die Schwierigkeiten nach Möglichkeit der eben genannten Gesetze zu klären. Es wird aber für untunlich gehalten, diese Frage in Paris offiziell zu behandeln. Es mag offen bleiben, ob es in privaten Gesprächen geschehen kann.

Aber die Klärung dieser Frage muß als wichtig und bedeutsam hingestellt werden.

Wir haben uns dann mit der Frage der Investitionen befaßt, und in Übereinstimmung - allerdings ohne Abstimmung - mit dem, was die Herren Roelen und Henle vorgetragen haben, die Ansicht vertreten, daß, insoweit Investitionen aus eigenen Mitteln vorgenommen werden, die einzelnen Unternehmen die freie Entscheidung haben müssen. Ebenso muß die gesamte Finanzierung der einzelnen Unternehmen erfolgen, also Aufnahme von Betriebskrediten. Das deckt sich mit dem kurzen Resumee, das wir bisher über den Monnet-Plan gehört haben. Eine Einschaltung der Hohen Behörde soll also nur bei größeren Investitionen aus Fremdmitteln in Frage kommen, also bei Erstellung von Neuanlagen, abbei größeren Umstellungen oder grundlegenden Erneuerungen, die auch eine Produktionsänderung mit sich bringen. Das gilt also nur bei der Inanspruchnahme von Fremdmitteln. Die Initiative muß aber nach unserer Meinung auch in diesen Fällen grundsätzlich von den Unternehmungen selbst ausgehen.

Über die regionalen Organisationen haben wir uns noch nicht näher ausgelassen. Die Meinung bei uns ging aber in der Richtung, daß sie, um wirklich funktionieren zu können, eine gewisse Stärke und Bedeutung haben müssen. Diese regionalen Behörden hätten solche Investitionswünsche, die von der Unternehmerseite kommen, mit Empfehlungen ausstatten und an die Hohe Behörde weiterzuleiten. Diese hätte das Recht und die Pflicht, die übrigen regionalen Gruppen über solche Vorhaben zu informieren und dann eine Entscheidung zu treffen, die entweder zustimmend ist - unter dem Vorbehalt der Möglichkeit der Finanzierung - oder

ablehnend. Ist sie aber ablehnend, so haben wir es für wünschenswert gehalten, daß sie dann auch begründet werden muß.

Nun ist es denkbar, daß solche Investitionsprojekte auch aus den Planungsarbeiten der Hoheh Behörde kommen. Es ist aber unsere Ansicht, daß dann nicht die einzelnen Unternehmen oder einzelne regionale Gruppen bestimmt werden können, solche Investitionen vorzunehmen. Es kann sich hier nur um Empfehlungen der Hohen Behörde an die unteren Organisationen, also an die regionalen Gruppen handeln.

Was die Aufnahme von Krediten angeht, so sehen wir darin eine sehr entscheidende Frage nicht nur für das Leben und den Aufbau der einzelnen Unternehmungen und Volkswirtschaften, sondern auch für den Zusammenhalt der gesamten Schumannplan-Idee, der Zusammenfassung Kohle und Eisen. Jedes Unternehmen, für das ein Kreditteil bestimmt ist, muß auch primär Schuldner für diesen Kredit sein, muß ihn verzinsen und amortisieren. Wir haben dabei den Gedanken geäußert, der hier ja auch behandelt worden ist, daß die Hohe Behörde entweder als Mitschuldner, als Erst- oder Zweitschuldner oder als Garant oder Bürge für die Gesamtaufnahme dieser Kredite auftritt. In der Hauptsache wird es sich wohl um Kredite handeln, die etwa in Amerika aufgenommen werden können. Die Zinsen und Amortisationen sollen aber von den einzelnen Schuldnern aufgebracht werden, wobei es offen bleibt, ob die Beträge im direkten Verhältnis von Schuldner zum Kreditgeber abgeführt werden oder unter Einschaltung der Hohen Behörde. Das hängt davon ab, welche Rolle die Hohe Behörde in der Haftungsfrage übernimmt. Wenn die Hohe Behörde die Bürgschaft übernimmt, muß sie das Recht haben, im Wege der Umlage die angeschlossenen

Werke, evt. auch auf den verschiedenen Ebenen von Stahl und Kohle, für die Kredite in Anspruch zu nehmen, für die sie Bürgschaft leistet, falls die von den Schuldnern aufzubringenden Zinsen und Amortisationen nicht voll oder nicht termingerecht aufgebracht werden.

Eine Alternative dazu würde von einigen Mitgliedern unseres Ausschusses darin gesehen, daß statt einer Bürgschaft ein festgelegtes Umlageverfahren eingeführt wird, insofern als für die Zins- und Tilgungsraten eine Auffüllungspflicht bei allen angeschlossenen Unternehmungen besteht, um die Annuitäten insgesamt zu sichern, die für die Auffüllung der Kredite notwendig sind. Wir glauben, daß eine solche Annuität, die ja in einem sinking fund Ausdruck findet, ebenso wie die Bürgschaft wesentlich dazu beitragen könnte, solche Kredite erhältlich zu machen, falls die Bereitschaft - in Amerika in erster Linie - dazu bestehen würde.

Wir sind dabei davon ausgegangen, daß die Möglichkeiten der Kredithergabe nach dem ERP-Plan nur noch beschränkt sind; denn praktisch ist mindestens in den Vorstellungen über die Mittel für das Jahr 1950/51 schon weitgehend verfügt, und 1951/52 wird es sich dann aller Wahrscheinlichkeit nach nur noch um sehr reduzierte Beträge handeln, die sich auf die ~~xxxx~~ bekannt große Zahl der Länder verteilen. Wir haben dabei Rücksicht zu nehmen auf die bestehenden Organisationen, von denen Kredite in erster Linie zu erwarten sind, wie insbesondere die Weltbank. Das wurde ja gestern hier schon in größerem Rahmen ausgeführt. Wir glauben, daß das vorgezeichnete Schema ein brauchbares Instrument darstellt.

Dabei hatten wir auch einmal die ungefähre Größenordnung gegriffen, die in Frage käme. Man muß sich über den Umfang des sinking fund klarwerden. Wenn man einmal von einem Betrag von 2 Milliarden Dollar ausgeht, würden bei 8% Amortisation und Verzinsung jährlich etwa 160 Millionen aufzubringen sein.

Die Frage, die sich gleich daranknüpft ist die: Wie kann die Transferierung einer solchen Amortisations- und Zinslast bewerkstelligt werden? Wir glaubten, auch darüber etwas sagen zu müssen. Die europäische Zahlungsunion würde ja eine Konvertibilität der Währungen innerhalb Westeuropas sichern, aber nicht die Konvertibilität der Währungen gegenüber den USA. Es wäre daran zu denken, die aus dem Gesamttraum aus den Produkten aufkommenden Exporterlöse mit für die Transferierung solcher Amortisationslasten heranzuziehen. Die Transferierbarkeit selbst würde einmal die Kreditaufnahme erleichtern und zweitens den Weg zu einer privaten Anleiheaufnahme, die wir uns, wenn auch erst nach Jahren, als durchaus möglich vorstellen können, grundsätzlich ebnen.

Diese Frage schneidet aber ein in die der Souveränität der einzelnen Länder und der zuständigen Zentralbanken und kann natürlich nur im engsten Einvernehmen mit diesen gelöst werden. Die Frage rührt ja an den von den Herren Roelen und Henle schon behandelten Komplex der Handelsverträge und Exporte.

Wir haben dann noch eine andere Frage besprochen, die der Investitionen, die aus irgend welchen Gründen, sozialen oder wirtschaftlichen, für wünschenswert gehalten werden, die aber auf Grund der Preiskalkulation kein Unternehmer auf eigene Verantwortung und Rechnung übernehmen möchte. Wir haben

diese Frage nur angeschnitten, nicht gelöst, haben nur gesagt, daß es der Untersuchung bedarf, wenn solche Investitionen durch Zuwendungen, wie sie ja für die Hohe Behörde vorgesehen sind, für eine Unterstützungs- und Anlaufzeit nötig werden sollten. Unserer Ausschuss glaubt doch empfehlen zu sollen, daß der Hohen Behörde die Bewilligung von Zuwendungen nicht zu leicht gemacht wird, sondern diese Genehmigung an eine besonders qualifizierte Mehrheit innerhalb der Hohen Behörde gebunden sein sollte.

Dr. Reuter: Wir haben gestern in unserem Ausschuss noch keinen Vorsitzern ernannt; da wir glaubten, noch einige Experten für gewisse Gebiete als weitere Mitglieder heranziehen zu müssen, vor allen Dingen solche von Kohle und Eisen, die über die dortigen Verhältnisse besser orientiert sind.

Wohl aber haben wir in den Ausschuss die Wichtigkeit der Lohn- und Sozialverhältnisse in den verschiedenen Ländern diskutiert. Da stellte sich gleich die Frage, ob man dieser Hohen Behörde das Recht einräumen könnte, auf dem Gebiet von Kohle und Eisen eine Art von Sozialgesetzgebung zu machen. Wir haben sehr große Bedenken, der Kommission ein solches Recht zuzusprechen; denn wir sehen keine Möglichkeit, wie wir die übrigen Industrien, die durch solche Maßnahmen ja sofort und stark betroffen werden, schützen können, oder wie etwa die übrigen Industrien einen Einfluß auf die Gestaltung ^{dieser} Verhältnisse nehmen können. Es wird immer vom Stahl und Kohle gesprochen. ~~Das~~ Aber, meine Herren, - das Wort ist schon von anderer Seite gefallen -, in Wirklichkeit handelt es sich doch um die gesamte Wirtschaft. Wenn es ein Gremium gibt, das autoritär Kohle und Eisen dirigiert und bewirtschaftet oder irgendwie

verwaltet, haben die Maßnahmen dieses Gremiums einen ungeheueren Einfluß auf die gesamte übrige Wirtschaft. Denken Sie daran, daß sich die Kohlenpreise natürlich auf die gesamte Wirtschaft auswirken, denken Sie allein an die Einwirkung auf Energie und Strom, denken Sie auch daran, wie sich die Eisenpreise auf unsere Maschinenindustrie und die übrigen Gebiete auswirken. Wir erkennen daraus, wie wichtig die Zusammensetzung gerade dieses obersten Gremiums ist.

Wir haben in der Kommission beschlossen, der Delegation durch Beibringung von Zusammenstellungen über die Lohn- und Sozialverhältnisse in den verschiedenen Ländern zu helfen. Es wird sehr schwierig sein, und darüber waren wir uns klar, diese Unterlagen so beizubringen, daß sie auch untereinander vergleichbar sind. Herr Dr. Wellhausen hat mit Recht davor gewarnt, wieder von "Fragebogen" zu sprechen; diese sind bei uns bekanntlich wenig beliebt. Hier aber scheint sich die Notwendigkeit zu ergeben, eine Art von Fragebogen aufzustellen, damit die Unterlagen in den verschiedenen Ländern wenigstens nach gewissen Gesichtspunkten vergleichbar erfaßt und gesammelt werden, denn sonst kann man sie nachher nicht vergleichen. Wir werden versuchen, diese Unterlagen so schnell wie möglich zusammenzustellen, um der Delegation damit zu helfen.

Wir haben die Ziele auf diesem Gebiet nach den bisherigen noch Ausführungen von Herrn Monnet/nicht richtig erkannt. In Frankreich ist viel davon die Rede gewesen, unser Lohnniveau sei zu niedrig, unsere Sozialverhältnisse seien zu schlecht. Wir haben andere Unterlagen, zum Teil rein privater Natur, aus denen hervorgeht, daß wir nicht so "günstig" liegen wie die

Franzosen. Diese Verhältnisse müssen geklärt werden. Das Arbeitsministerium hat sich freundlicherweise bereit erklärt, schon jetzt Unterlagen zusammenzustellen und damit der Delegation zu helfen.

Wir legen also Wert darauf, daß unsere Delegation möglichst bald durch Fachleute aus der Eisen- und Stahlindustrie und aus der Kohlenwirtschaft verstärkt wird.

Dr. Krauß: Die Juristenkommission ist sich bei ihren Arbeiten bewußt gewesen, daß sie verpflichtet sei, alles zu tun, um diesen Plan zu fördern und zu einem positiven Ergebnis zu bringen. Trotzdem haben wir einige juristische Bedenken nicht zurückstellen können. Ich bemerke im voraus, daß wir bis auf einen Punkt völlig einhellig gewesen sind. Unsere Beratungen waren insofern etwas gehemmt, weil wir diesen Monnet-Plan etwas spät erhalten haben. Wir haben uns im wesentlichen in den Grenzen gehalten, die uns in dem Vortrag von Herrn Professor Hallstein aufgezeigt waren. Ferner haben wir uns dadurch etwas gehemmt gefühlt, daß wir erst die Ansicht der Wirtschaftskommissionen hören wollten, um dann gewisse Fragen endgültig zu erledigen. Das bezieht sich vor allen Dingen auf den Unterbau und dieses Relais-Gremium. Da muß ich zu meinem Bedauern feststellen, daß die Berichte in diesem Punkte nicht sehr ertragreich gewesen sind. Im einzelnen haben wir Fragen der materiellen Zuständigkeit einmal der Hohen Kommission, zum andern dieses ^{Montan}~~Monnet-Plan~~-Parlaments zurückgestellt, und zwar diese materiellen Zuständigkeiten der Hohen Behörde einmal nach der Breitenwirkung und dann nach der Tiefenwirkung.

Das sind sehr wichtige Dinge, zum Beispiel die Frage: Soll diese Hohe Kommission in großem Masse direkt mit den Industrieverbänden verkehren oder grundsätzlich nur über die Regierungen, wie das z.B. im Zollverein von 1867 der Fall war? Und wie steht es mit den einzelnen Maßnahmen, die sie vornehmen muß? Hierüber will ich Ihnen nichts sagen, weil darüber andere Stellen zu beschließen haben.

Vor allem haben wir die ganze Frage des Unterbaues weggelassen. Das ist eine Frage, die uns sehr beunruhigt und die wir noch klären müssen. Es handelt sich da um die sogenannten vitalen Interessen. In den Fällen, in denen das vitale Interesse eines Staates auf dem Spiele steht, soll ein internationales Schiedsgericht oder ein Gericht befugt sein, Empfehlungen zu machen. Dieser Ausdruck "vitale Interessen" ist uns Juristen sehr unbequem. Er hat im Völkerrecht eine große Rolle gespielt, ist völlig beiseite geschoben worden, weil er unbrauchbar geworden ist. Jetzt taucht in den Schiedsgerichtsverträgen immer der Ausdruck "politische Streitigkeiten" auf. Wenn es uns gelänge, hier eine Präzisierung zu finden, so wäre das sicher für die Delegation in Paris ein Gewinn.

Daß ein solches Schiedsgericht oder Gericht eingesetzt werden sollte, ist nach unserer Ansicht vom deutschen Standpunkt aus höchst erwünscht. Es ist ein letztes Ventil, wenn die Organisation versagt. Uns ist aber bei diesem Gericht sehr unbequem, daß das Internationale Arbeitsamt den Vertreter stellen soll. Wir glauben nicht recht, daß das Arbeitsamt so ganz im

Interesse der deutschen Sache wirken könnte.

Dann sind noch zwei andere Punkte behandelt worden, die Herr Kollege Hallstein nicht erwähnt hatte. Es geht da um die Ewigkeit der Institution - darüber müssen wir uns noch den Kopf zerbrechen - und die Möglichkeit für einen Staat, auszutreten, wenn die anderen Mitgliedstaaten nicht einverstanden sind.

Ich habe vorhin noch einen Punkt vergessen: die Zuständigkei-
Montan-
tendes ~~Kommunikations~~Parlaments. Dieses Montan-Parlament soll einmal im Jahre zusammentreten, einen Bericht entgegennehmen und ihn evt. prüfen dürfen. Damit muß dann die Hohe Kommission evt. verschwinden⁴. Wir wollen diese Frage noch klären, ob man diesem Montan-Parlament nicht doch vielleicht eine andere Zuständigkeit geben könnte. Das hängt mit den Zuständigkeiten der Hohen Behörde zusammen. Wenn die Hohe Behörde die Zuständigkeit bekommt, quasi-Verordnungen in Form von allgemeinen Anweisungen zu erlassen, so spricht doch alles dafür, daß man das Parlament zur Genehmigung von derartigen quasi-Verordnungen von ganz grundsätzlicher Bedeutung einschaltet. Das sind alles Fragen, die ~~wirk~~ wir noch zurückgestellt haben.

Bei der Beratung hat sich doch gezeigt, wie ungeheuer viele und zum Teil sehr schwierige juristische Fragen hier auftauchen, wenn man näher zusieht. Wir haben vor allen Dingen - das war unser erster Punkt - die Frage der Zusammensetzung und der Wahl der Hohen Behörde behandelt. Hier sind wir sehr schnell einig geworden, daß diese Hohe Behörde neun Mitglieder haben sollte. Wenn ein weiterer Staat beitrifft, müßte die Frage anders geregelt

werden, und zwar einmal mit Rücksicht auf das vorgesehene
turnusmäßige Ausscheiden, und zum andern, weil bei einigen
Entscheidungen ~~Zwei~~ ^{Zwei} ~~drittel~~-Mehrheit in Frage kommen. Dann
klappt das bei neun am besten. Der Monnetplan sieht vor, daß
die Mitgliedsstaaten die Mitglieder der Hohen Behörde
gemeinsam wählen, und zwar lediglich nach Eignung, ohne
Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit. Das schien uns aller-
dings zu konturelos. Wir sind der Ansicht, daß hier doch
gewisse Sicherungen für die Wahl zugunsten der einzelnen Staa-
ten eingebaut werden sollten; denn wenn ein Mitglied gewählt
ist, ist es von seinem Staat unabhängig und nimmt keine In-
struktionen entgegen. Hier sind nun verschiedene Möglichkeiten
erwogen worden, einmal daß jeder Staat das Recht hat, ein Mit-
glied zu ernennen, und die größten Mächte zwei. Diesen Plan halten
wir nicht für richtig und nicht für durchführbar. Dann haben wir
ein Präsentationsrecht erörtert, also die Frage, ob die einzel-
nen Staaten Kandidaten für die Mitgliedschaft präsentieren können.
Dabei haben wir die Frage zurückgestellt, wie sich das innerstaat-
lich gestaltet, welche ^{Stellen in} ~~Stellungen~~ Deutschland zum Beispiel diese
betreffenden Kandidaten bestimmen. Aber das Verfahren der Präsen-
tation hat uns beschäftigt, und wir waren der Ansicht, daß
hier zwei Wahlgänge vorgenommen werden sollten. Im ersten Wahl-
gang sollte jeder Staat ein Mitglied präsentieren. Wenn der Be-
treffende nicht einstimmig gewählt wird, soll der Staat das
Recht haben, weitere zu präsentieren, bis die betreffende Per-
sönlichkeit einstimmig gewählt ist. Im zweiten Wahlgang
- das bezieht sich nun auf die drei weiteren Kandidaten; bei
den ersten Wahlen kommen ja sechs in Betracht - soll jeder Staat

ein Mitglied präsentieren, und dann sollen die Staaten daraus diese drei Mitglieder wählen, auch einstimmig. Wenn die erste Wahl nicht zu einem Ergebnis führt, wird sie eben wiederholt, bis man sich auf eine Person einigt.- Nachmittags haben wir dann beschlossen, daß man sich im zweiten Wahlgang mit einer Drei-viertelmehrheit begnügen könnte.

Weiter hat sich die Kommission überlegt, ob es nicht vielleicht^t tunlich sei, besonders mit Rücksicht auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika, daß diese drei Personen nicht notwendig die Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten haben müsseⁿ, sondern vom Standpunkt der Gruppe aus gesehen, auch Ausländer ~~xxx~~ sein könneⁿ. Das ist der einzige Punkt gewesen, in dem wir nicht ganz einig waren. Ein Mitglied der Kommission hat seine Meinung dahin präzisiert, daß Frankreich, Italien und Deutschland je mit zwei Mitgliedern vertreten sein sollen, und die Beneluxstaaten mit einem Mitglied, während Herr Euler vorschlug, daß die Wahl ein-
stimmig oder mit Drei-viertelmehrheit erfolgen solle.

In der Nachmittagssitzung haben wir dann die Frage der Wahl des ~~Präsidenten~~ behandelt; das ist ja auch eine sehr wichtige Frage wer das ist. Wir haben festgestellt, daß hier zwei Möglichkeiten in Betracht kommen, einmal ein Wahl durch die Mitgliedsstaaten, zum andern die Wahl durch die Hohe Behörde selber. Das letztere ist ja nach den internationalen Gepflogenheiten absolut üblich. Wir waren eigentlich etwas überrascht, daß man hier eine Wahl ^{dur} die Staaten vorgesehen hatte. Wir haben zu diesem Punkte keine Stellung genommen, haben lediglich darauf aufmerksam gemacht. Wenn der Präsident von der Hohen Behörde gewählt werden soll,

so würde man wohl darauf abkommen können, daß die einzelnen Staaten in diesem Falle ein Vorschlagsrecht haben müßten. Auf diese Möglichkeit haben wir nur hingewiesen.

Für den Fall, daß die Staaten die Wahl vorzunehmen haben, haben wir den Modus dieser Wahl besprochen. Wir neigen zu dem Vorschlag, daß jeder Staat einen Kandidaten präsentiert, der dann allerdings einstimmig gewählt werden muß. Solange eine Wahl nicht einstimmig ist, wird das Verfahren solange wiederholt, bis die Staaten sich auf eine Person einigen.

Unser Ausschuß schließt sich der Ansicht an, daß der Generalsekretär und sämtliche Funktionäre von der Kommission selber im Wege der Selbstverwaltung gewählt werden müssen. Gestern abend habe ich im Monnetplan entdeckt, daß noch ein Kontrolleur vorgesehen ist. Über die Tragweite dieser Institution bin ich mir nicht klar. Man müßte sich einmal überlegen, erstens, was er zu tun hätte, zweitens, wer ihn zu wählen hätte.

In bezug auf das Stimmrecht war der Ausschuß der Ansicht, daß grundsätzlich alle Entscheidungen der Hohen Behörde Mehrheitsentscheidungen sind, soweit nicht ausdrücklich eine qualifizierte Mehrheit vorgesehen ist.

Endlich haben wir uns auch mit der Frage des Einbaues eines parlamentarischen Gremiums in diese Organisation beschäftigt. Wir haben zunächst die Frage geprüft, welche Persönlichkeiten als Mitglieder in Frage kommen, und sind zu der Ansicht gelangt, es sei unmöglich, daß nur Parlamentarier in dem Gremium sitzen sollen. Eine andere Frage ist, ob die Parlamente die Mitglieder bestellen sollten, schon wegen der ungeheuren Belastung, die

damit verbunden ist, und der erforderlichen speziellen Sachkunde. Wir sind also der Ansicht, daß auch andere Personen als Parlamentarier wählbar sein sollen.

Schließlich haben wir ein Problem behandelt, das uns viel Kopfzerbrechen gemacht hat, nämlich die Frage der Beziehung zum Europarat. Wir haben uns jeder grundsätzlichen Stellungnahme zu dieser Frage der Beziehungen zwischen Europarat und dem parlamentarischen Gremium in dieser Stahl-Kohlenorganisation enthalten. Sollten solche Verbindungen aber gewünscht oder beschlossen werden, so sind wir der Ansicht, es sollte die Möglichkeit bestehen, daß jedes Land die ihm zukommende Anzahl der Vertreter aus der Zahl seiner Mitglieder beim Europarat bestimmt, so daß Parlamentarier, die im Europarat sitzen, gleichzeitig in das Montanparlament kommen. Die Mitgliederzahl dieses parlamentarischen Gremiums sollte nicht zu groß, aber doch genügend groß sein, damit die notwendigen Unterausschüsse besetzt werden können. Eine Zahl von etwa 60 - 70 schien uns ausreichend.

Nun noch die Frage der Wahlperiode. Nach unserer Ansicht geht es nicht, daß dieses Parlament neu gewählt wird, Wir schlagen eine vierjährige Lebensdauer dieses Parlaments vor.

Prof. Dr. Hallstein: Ich empfinde zunächst das Bedürfnis, den besonderen Dank meiner Kollegen in der Delegation auszusprechen für die Arbeit, die die Sachverständigen-Ausschüsse bisher schon geleistet haben. Der Wert dieser Arbeiten besteht offensichtlich darin, daß die Urteilsbasis für die weitere Behandlung der Dinge durch die Delegation verbessert, verfeinert und vor allen Dingen gesichert worden ist. Ich darf sagen, daß wir uns alle bei der Erfüllung unserer sehr schwierigen und verantwortungsvollen

Aufgabe durch die Tatsache ermutigt fühlen, daß bereits so große Übereinstimmung im Kreise der Herren Sachverständigen über grundsätzliche Fragen erzielt werden können. Auch dort, wo die Arbeiten der Ausschüsse - was bei der Schwierigkeit der Probleme sehr begreiflich ist - überwiegend fragenden und kritisierenden Charakter haben, wie das insbesondere in dem letzten Bericht des Herrn Vorsitzenden des Juristenausschusses zum Ausdruck kam, sind wir dankenswerterweise sehr belehrt worden.

Ich würde es nun für den Wert dieser Arbeiten für die Arbeiten der Delegation für sehr glücklich halten, wenn zunächst einmal eine gewisse Aussprache über das weitere Vorgehen und den Arbeitsmodus bei den Arbeiten der Sachverständigenausschüsse im Zusammenhang mit den Arbeiten der Delegation stattfinden könnte. Eine gewisse Klärung der Auffassungen hat sich auch im Kabinettsausschuß heute mindestens abgezeichnet. Wenn wir aus der Phase dieser grundsätzlichen Erörterungen, die wir bisher in Paris gepflogen haben, herauskommen, werden wir für die weiteren etwas konkreteren Arbeiten des ständigen Rates von Sachverständigen in Paris bedürfen. Es wird wahrscheinlich so sein - die letzte Entscheidung liegt bei dem Herrn Bundeskanzler -, daß wir einige Generalsachverständige erbitten, die uns dort ständig zur Verfügung stehen. Es wird außerdem notwendig sein, im Laufe der Erörterung bestimmter Teilabschnitte des kommenden Werkes Sondersachverständige zu erbitten, ad hoc, von Fall zu Fall und für bestimmte Fristen, in denen diese Beratungen laufen. Was vermieden werden muß - das ist die ~~die~~ Ansicht aller Beteiligten in Paris - ist natürlich, daß sich die Konferenz nun in einer Fülle von technischen Einzelberatungen

verliert, so daß dadurch ein Aufschub der Arbeiten eintreten würde. Es ist mindestens auf seiten der Hauptbeteiligten die ausgesprochene Absicht, die Arbeiten zu beschleunigen, also den Schwung, auch den politischen Schwung, den diese Arbeiten haben, zu erhalten, ihn auszunützen und möglichst bald zu einem Ergebnis zu kommen. Das wird vermutlich nur erreichbar sein, wenn man den Stoff, über den eine Einigung insgesamt erzielt werden muß, einteilt. Man ist sich darüber klar, daß erst gewisse grundsätzliche Übereinstimmungen herbeigeführt werden müssen, damit es überhaupt zu einer ersten grundsätzlichen Einigung, dann aber auch schon zu einer formulierten Einigung kommt.

Man wird also, um es einmal technisch zu formulieren, unterscheiden müssen, zwischen einem traité de base - das war ursprünglich auch die Meinung der französischen Kreise, das ist ja bekannt - und gewissen Konventionen, deren Gegenstand die mehr technische Durchführung ist. Die Grenze ist natürlich fließend.

Nun ist selbstverständlich, und darüber sind sich alle Beteiligten einig, daß zu dem traité de base mehr gehören muß als eine bloße formale Einigung darüber, daß man ein bestimmtes Gehäuse herstellt, ohne daß man sich darüber klar ist, was in dieses Gehäuse hineingebracht werden soll. Es ist also, wenn ich mich an die Gliederung meines eigenen Referats von gestern anschließen darf, zweifellos nicht möglich, sich zunächst einmal über die organisatorischen Dinge, also über die Struktur der Behörde und ihr Verfahren einig zu werden, und die materiellen Fragen, die den zweiten Teil meines Referats gebildet haben, völlig beiseite zu lassen.

Bezüglich dieses materiellen Teils gibt es nun aber grundsätzliche Entscheidungen und mehr technische Fragen. Ich darf das an einem Beispiel erläutern. Ich bin dazu angeregt worden, durch ein Gespräch von heute morgen mit dem Vertreter des Verkehrsministeriums. In einigen Referaten ist die Frage der Frachtraten berührt worden. Für unsere Verhandlungsführung ist es sehr wichtig zu wissen, ob diese Frage etwa ganz dem technischen Bereich angehört, was ja heute die Auffassung des Herrn Sachverständigen gewesen ist und was uns sehr glücklich macht, weil es unsere Arbeit erleichtert. Oder aber: Gibt es gewisse Dinge, die zunächst prinzipiell gesichert werden müssen, ohne deren Sicherung und Verabredung man also nicht zum Abschluß des traité de base kommen darf? - Daher meine Frage und Bitte, für die noch verbleibenden Stunden der Arbeiten der Ausschüsse, zu überlegen, was von dem Gesamtfragenstoff in einem traité de base oder vor Abschluß des traité de base gemacht werden muß. Ob das dann technisch in dieses Dokument aufgenommen wird oder nicht, ist eine zweite Frage. Wir wären also von der Delegation aus sehr dankbar, wenn uns noch gesagt werden könnte, was zu der ersten ~~und~~ oder zu der zweiten Frage gehören soll, was also etwa noch aufgesprochen werden könnte. Für uns ist es sehr wichtig zu wissen, ob eine Einigung darüber bereits erzielt ist, oder wie weit sie in den Verhandlungen mit den anderen Delegationen erzielt werden kann. Wir bitten also, noch einmal eine Prüfung unter diesem Gesichtspunkt vorzunehmen und uns zu sagen, welche von den Thesen von Ihnen unterstrichen worden sind in dem Sinne, daß sie schon verhältnismäßig früh gesichert werden müssen.

Rein organisatorisch werden die Dinge, denke ich mir, wohl so laufen: Wir werden diese Sachverständigen in Paris, von denen ich vorhin gesprochen habe, und zwar sowohl die General- wie auch die Spezialsachverständigen, zu unserer Beratung zur Verfügung haben müssen. Wir werden diese Sachverständigen zweitens - wir werden darüber in der Delegation noch sprechen, aber vielleicht finde ich da schon ~~xxx~~ jetzt die Zustimmung meiner Kollegen der Delegation - als auch eine Art von Verbindungsmännern zu den Sachverständigenausschüssen hier benutzen, deren ~~weitere~~ Arbeit ganz unerlässlich ist. In einigen der Referate hat sich schon gezeigt, daß noch Fragen offen sind, bei denen die Herren selbst den Wunsch haben, noch weiter darüber nachzu-denken, Es wird dann vom weiteren Gang der Verhandlungen abhängen, in welcher Weise diese Arbeiten des Gesamtausschusses oder der Einzelausschüsse weitergeführt werden, also wieviel Sitzungen stattfinden und wann; aber das brauchen wir, glaube ich, jetzt noch nicht zu entscheiden.

Wichtig ist eine Koordinierung. Gestern war davon die Rede, daß ein Koordinierungsausschuß geschaffen werden könnte. Es unterliegt natürlich völlig der freien Entscheidung der Herren Sachverständigen, wie sie sich diese Koordinierung denken. Ich will das nur als eine Anregung in die Debatte werfen, ob es nicht genügt, wenn ein Koordinierungsausschuß geschaffen wird, der aus den Vorsitzenden der Unterausschüsse besteht und unter der Leitung des Herrn Vorsitzenden des Gesamtausschusses tritt. Ich möchte meinen, daß die Arbeiten so sehr in den Berichten kulminieren werden, deren Formulierung doch mehr oder weniger Aufgabe der Vorsitzenden der Unterausschüsse sein wird,

daß dieser Weg der beste sein wird. Dann hätten wir nach meinem Gefühl eine einigermaßen vollständiges und arbeitsfähiges Gefüge für die weiteren Arbeiten.

Vors.: Wenn ich richtig verstanden habe, Herr Professor würde es das erste sein, was wir tun sollen und müssen, daß wir aus diesem Kreis einige Herren als sogenannte Generalsachverständige und einige Herren als Sachverständige für spezielle Fragen aussuchen, die in der Lage und bereit sind, in Paris dauernd mit tätig zu sein und den Herren der Delegation in Paris vollständig zur Verfügung zu stehen in allen Fragen, die dort auftauchen.

Prof. Dr. Hallstein: Ich darf dazubemerken, daß der Herr Bundeskanzler ^{wahrscheinlich} großen Wert darauf legen wird, die Sachverständigen selbst zu bestimmen.

Vors.: Ich nehme an, daß der Herr Bundeskanzler unsere Vorschläge hören will.

Dr. Boden: Ich wäre der Meinung, daß die Generalsachverständigen mit den Spezialsachverständigen von Fall zu Fall hinzugeholt werden, damit die Herren nicht zuviel Zeit verlieren.

Vors.: Dann möchte ich gern aus Ihrem Kreise hören, welche Herren für solche Sachen in Frage kämen oder bereit sind, dauernd oder zeitweise in Paris zur Verfügung zu stehen. Das würde bedeuten, daß sie für die Zeit, in der die Verhandlungen dort *laufen*,

ihre Tätigkeit hier aufzugeben hätten.

Dr. Abs: Darüber sollten die Ausschüsse zunächst unter sich Überlegungen anstellen.

Dr. Henle: Im Eisenausschuß ist diese Frage von einzelnen Herren der Delegation, die anwesend waren, gestern schon zur Sprache gebracht worden; sie haben angeregt, solche Herren in Aussicht zu nehmen. Wir haben schon darüber gesprochen, und es wurde Herr M.C. Müller vorgeschlagen, der sich freundlicherweise auch bereiterklärt hat.

Vors.: Wir müßten das möglichst bald tun; denn die Herren wollen morgen oder übermorgen wieder nach Paris zurück; sie müßten diese Herren möglichst bald an der Hand haben, um weiter zu kommen. Wir dürfen das nicht verschieben, sondern müssen heute in den einzelnen Ausschüssen darüber sprechen und vielleicht spätestens morgen, nachdem sich die Herren einig geworden sind, dem Herrn Bundeskanzler sagen: das und das sei der Vorschlag, der ihm gemacht würde. Dann müßte er die Entscheidung treffen.

Dr. Boden: Zunächst brauchen wir unbedingt nur den Herrn für Kohle und Eisen. Für die anderen Fragen glaube ich nicht, daß es notwendig ist, im Augenblick schon dauernd Herren dort zu haben. Da können nur Einzelfragen aufkommen. Dann natürlich würden wir uns mit den Vorsitzenden der Ausschüsse und mit der Regierung natürlich in Verbindung setzen. Für Kohle und Eisen sind wir aber in der Tat der Ansicht, daß Herren da sein müssen,

die wir fragen können, die aber andererseits auch von uns so über den Verlauf der Verhandlungen informiert sind, daß sie völlig im Bilde sind. Diese Herren müßten also den in Frage kommenden Stoff auf Grund ihrer Sachkenntnis und ihrer Erfahrungen beherrschen und danach auch die Verhandlungen in Paris weiterverfolgen.

Vors.: Nachdem uns für Eisen schon Herr Müller genannt worden ist, müßte uns von der Kohlenseite noch ein Herr namhaft gemacht werden. Dann wäre der erste Schritt getan, und die Herren könnten weiterarbeiten. Ob die Herren von der Delegation noch einen Juristen für dauernd brauchen werden, bleibt noch offen; zunächst werden ja die rein wirtschaftlichen Punkte im Vordergrund stehen.

Prof. Dr. Hallstein: Ich darf noch eine Frage stellen, die vielleicht nicht ganz der Geschäftsordnung entspricht. Ich muß heute nachmittag um 5 Uhr im Auswärtigen Ausschuß sein. Ich höre eben, daß das Bundesverkehrsministerium ein Votum über die Verkehrsfragen abgefaßt hat. Ich weiß nicht, ob die Versammlung wünscht, daß uns vielleicht noch ein ganz ^k kurzer Bericht zu diesen Fragen erstattet wird; es würde jedenfalls das Bild sehr stark abrunden.

Dann habe ich noch eine Bitte an die Ressorts und zugleich eine Frage an die Herren Sachverständigen. ^Es ist wichtig, daß bei den weiteren Beratungen der Sachverständigen auch die Ressorts beteiligt werden. Ich glaube, es versteht sich von selbst, daß da gewisse Kontakte hergestellt werden, damit wir

es nachher nicht mit zwei Standpunkten zu tun haben, einem aus diesem Gremium und einem der Ressorts. Das würde die Arbeiten aufhalten.

(Dr. Wellhausen: Dafür haben Sie doch den Ministerausschuß!

- Ja, aber nur in der obersten Spitze.

(Dr. Henle: In den Unterausschüssen sind schon Mitglieder der Ressorts!)

- Darauf wird Wert gelegt, daß die Ressorts mit herangezogen werden.

Vors.: Mit den technischen Fragen, die im Unterausschuß des Ausschusses für Wirtschaft behandelt werden, haben die Ressorts nichts zu tun. Wenn aber gewünscht wird, daß Herren aus den Ressorts beteiligt werden, habe ich keine Bedenken.

Prof. Dr. Hallstein: Ich sehe hier aus den Listen, daß die Ressorts schon beteiligt sind: Wirtschafts-, Marshallplan- und ERP-Ministerium usw. Wenn das gesichert ist, erledigt sich diese Frage.

Dann bleibe nur noch die Frage, ob eine Koordinierungsausschuß gebildet werden soll. Da müßten die Vorsitzenden überlegen, wieweit sie da die Ressorts beteiligen. Das würde nur dann der Fall sein, wenn im Koordinationsausschuß sich eine Änderung der aus den Einzelausschüssen kommenden Vorlagen ergeben würde.

Vors.: Wir werden alles tun, was die Sache fördert.

Prof. Dr. Hallstein: Dann noch eine Bitte an die Ministerien. Ich habe die allerletzten Unterlagen, nämlich die des Marshallplans, noch nicht da. Wir wären dankbar, wenn diese Unterlagen auf alle Unionsländer ausgedehnt würden. Nach unserem Eindruck steht bisher sehr stark die Information über Frankreich im Vordergrund. Da aber gerade auf seiten der anderen Delegationen eine gewisse Tendenz oder Neigung besteht, die Verhandlungen sehr stark auf das Wirtschaftstechnische zu bringen, wären uns Aufklärungen sehr erwünscht.

Staatssekretär Dr. Frohne: Wir haben, allerdings in noch nicht genauer Kenntnis der Ausführungen, die wir gestern und heute gehört haben, vorbereitend eine kleine Ausarbeitung gemacht, die unserer Auffassung nach für die hier zu behandelnden Fragen von gewisser Bedeutung sein können. Ich glaube, es würde zu weit führen, wenn ich die gesamte Ausarbeitung hier vortragen würde, aber vielleicht sind einige Gesichtspunkte doch von Bedeutung.

Wir haben zunächst einmal hervorgehoben, daß die Arbeiten, die im Rahmen des Schumanplanes zu leisten sein werden, sich in der Hauptsache natürlich auf dem Gebiet der Gütertarife auswirken werden. Daher ist es nötig, die Grundsätze des deutschen und des französischen Eisenbahn-Gütertarifs einander gegenüberzustellen und die Besonderheiten des Kohlen- und Erztransports sowohl im deutschen wie im französischen Binnen- und Wechselerkehr einmal aufzuzeigen.

Die Grundlagen des deutschen und des französischen Tarifes unterscheiden sich da sehr voneinander. Im deutschen Eisenbahn-

Gütertarif haben wir als Grundlage den sogenannten Regeltarif mit 7 horizontal gestaffelten Klassen A - G, bei denen die Klasse A die teuerste ist. Sie umfaßt die hochwertigen Güter, Textilien, Maschinen usw. In die niedrigste Klasse sind die geringwertigsten Massengüter eingereiht. Diese Wertstaffel soll der Bahn die Möglichkeit geben, die hochwertigen Güter stärker zu belasten, als es nach dem Selbstkosten des Beförderungsvorganges an sich nötig wäre. Der gemeinwirtschaftliche Aufbau der deutschen Gütertarife bedingt also eine verhältnismäßig große Spanne zwischen den Tarifen der Klasse A für Fertigwaren und den Tarifen für Rohstoffe in der Klasse G.

Daneben haben wir noch Ausnahmetarife, und dazu noch Abschläge vom normalen Tarif. Diese Ausnahmetarife gelten in der Hauptsache für geringwertige Güter der unteren Klassen F und G.

Ganz anders baut sich das französische System auf. Auch bei den französischen Tarifen spielt die Wertstaffel noch eine gewisse Rolle. Die Fracht für Textilien beispielsweise ist höher als die Fracht für Sand. Nach dem Kriege sind die Franzosen noch einen wesentlichen Schritt weitergegangen. Sie haben im Jahre 1948 die Frage der Deckung der Selbstkosten gegenüber dieser reinen Wertskala ~~möher~~ in den Vordergrund geschoben. Die Franzosen wollen durch ihre Tarifgestaltung erreichen, daß der Absender den Wagenraum möglichst gut ausnützt. Sie gewähren Tarifvergünstigungen, wenn durch die Art der Beladung Erleichterungen bei der Arbeit der Zugbildung auftreten. Die Spanne zwischen den Tarifen für Fertigwaren und Rohstoffen ist daher in dem französischen Gütertarif nicht so groß wie in Deutschland.

Dafür aber haben die französischen Tarife eine sehr starke Differenzierung. Gegenüber den sieben deutschen Güterklassen weist der französische Tarif etwa 600 Tarifpositionen auf, wodurch im französischen Tarif die Einreihung der Güter nach den Transportkosten natürlich sehr stark erleichtert ist, stärker jedenfalls, als das bei dem deutschen Tarif möglich ist.

Wir beschäftigen uns in Deutschland zur Zeit auch mit der Frage, wieweit der gemeinwirtschaftliche Tarif noch beibehalten werden muß, oder wieweit die ~~Frage~~ Frage der Selbstkostendeckung mehr in den Vordergrund gerückt werden muß. Alle diese Fragen sind natürlich von sehr großer Bedeutung, und ich glaube, sie ~~können~~^{dürfen}, wie Herr Prof. Hallstein schon ausgeführt hat, jetzt noch nicht in den ganzen Verhandlungsplan einbezogen werden. Nach meiner Auffassung würde dadurch eine viel zu weitgehende Verzögerung der Arbeiten herbeigeführt werden. Ich halte es für zweckmäßig, daß in den Anregungen der Herren Ausschußvorsitzenden doch vielleicht einmal die Wünsche der Vertreter von Kohle und Stahl nach dieser Richtung zusammengestellt werden, und daß dann diese ganzen Fragen vielleicht in internen Verhandlungen zwischen diesen beiden Gremien und dem Verkehrsministerium weiter entwickelt werden. Wir haben im Verkehrsministerium seit einiger Zeit auch einen Selbstkostenausschuß gebildet, der sich mit der Feststellung der Selbstkosten für die Beförderung beschäftigt. Wir haben dabei schon erkennen müssen, wie schweirig dieses Problem ist, so daß wir kaum in kurzer Zeit damit zu Ende kommen werden. Auf der anderen Seite trägt sich der Verkehrsminister mit dem Gedanken, die ganze Tarifierung auf diesem Gebiet einer Revision zu unterziehen. Das würde ja an sich sehr gut auch in diesen Fragen ~~komplexen~~

komplex hineinpassen.

Wir haben in diesem kleinen Exposé nähere Ausführungen gemacht, die hier vorzutragen zu weit führen würde, nämlich über die Frage der Tarife für Kohle, Erze und Eisen, über die Regeltarife und über die Ausnahmetarife, die hier bestehen, sowohl für Kohle als auch für Erze. Ich glaube aber, ich würde die Versammlung damit zu sehr aufhalten. Wenn es gewünscht wird, könnten wir dieses Exposé an die einzelnen Ausschüsse verteilen.

Ich möchte dann nur noch hervorheben, daß die Unterschiede in den Tarifgrundlagen der Luxemburgischen und der belgischen Eisenbahnen und der deutschen Eisenbahn bei weitem nicht so groß sind als ~~bei~~ gegenüber der französischen Eisenbahn, so daß hier zunächst ^{durch} einmal/eine gemeinsame Aussprache vielleicht eine neue Basis für die Tarifbildung im Rahmen der im Schumanplan vereinten Länder überhaupt gefunden werden müßte. Das ist eine Arbeit, die natürlich nicht von heute auf morgen geleistet werden könnte und deren Vornahme die Arbeiten des Hauptausschusses und unserer Delegation nur erschweren würde.

Dr. Boden: Ich darf in diesem Zusammenhang noch einen Punkt anführen. Es hat eine große Rolle gespielt und wird weiter eine große Rolle spielen, daß für bestimmte Dinge Übergangszeiten vorgesehen sind. Es ist ausdrücklich gesagt worden, daß man in der Tarifrfrage nicht alles von heute auf morgen auf ein und dieselbe Form bringen könne. Diese Übergangszeiten spielen eine sehr wesentliche Rolle auch bei anderen Umstel-

lungsmaßnahmen. Das würde in den Rahmen gehören, daß Sie Ihre Programme nochmals unter dem Gesichtspunkt überprüfen: Was muß jetzt in den Vertrag hinein, und was muß nachher in der Hohen Behörde selbst entschieden werden? Was war ja der Wunsch von Herrn Professor Hallstein, den ich unterstützen möchte. Ich darf noch die Bitte hinzufügen, anzugeben, für welche Gebiete man glaubt, Übergangsperioden vorsehen zu sollen. Für die ~~angewixi~~ Angleichung der Tarife ist unbedingt eine Übergangsperiode ^{nötig} ~~nötig~~. Dasselbe wird gelten für gewisse Fragender Preisangleichung.

Auf der anderen Seite spiegelt sich in dieser Frage der Übergangszeit das wesentlichste Problem der Wünsche der Eisen-
seite. Es handelt sich um die bereits laufenden Programme. Wenn wir auf der einen Seite Übergangsperioden vorsehen und anerkennen, so würde die andere Seite für ihre noch laufenden Programme des Aufbaues der Eisen- und Stahlindustrie in den westlichen Ländern sehr leicht ein fait accompli schaffen, so daß für den Schumanplan schon eine feste Situation gegeben wäre. Nach dem, was heute ausgeführt worden ist, sehe ich darin den schwierigsten Punkt. Wir müssen uns vor allem auch überlegen, in welcher Form unsere Argumente bezüglich dieses Punktes in den Verhandlungen geltend gemacht werden können, denn das ist ja schon eine materielle Regelung. Die Delegation versteht die Bedeutung dieser Frage durchaus, aber man muß noch sehr überlegen, wo man so etwas in den Rahmen dieses Vertrages hineinbringen kann.

Vors.: Wir müssen uns jetzt klar werden, wie wir weiter vorgehen wollen. Ich überlege, ob es nicht richtiger wäre, wenn heute die Ausschüsse noch einmal zu den Fragen Stellung nehmen, die heute hier aufgeworfen wurden und die noch ungeklärt sind. Ich schlage deshalb vor und stelle das zur Erörterung, daß die Vorsitzenden der Ausschüsse morgen nachmittag hier zusammenkommen. Je ein Vertreter des Arbeitsministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Finanzministeriums oder der Ministerien, die in Frage kommen, müßte auch dabei sein. Dann müßten wir die grundsätzlichen Dinge im einzelnen zu Papier bringen und unseren Herren Vertretern nach Paris mitgeben. Sie könnten diese Unterlagen dann übermorgen bei der Kabinettsitzung schon haben. Im übrigen müssen wir dann abwarten, bis wir wieder neu in den Ausschüssen zusammentreten. Erst einmal müssen wir sehen, was bei der Kabinettsitzung herauskommt.

Ich wiederhole: ich schlage vor, daß sich jetzt die einzelnen Ausschüsse noch einmal mit den Dingen beschäftigen, gleich im Anschluß an diese Sitzung oder heute nachmittag. Die Herren Vorsitzenden werden sich ein Protokoll machen, das dann morgen nachmittag hier in den wesentlichsten Punkten in dem sogenannten Koordinierungsausschuß ^{nochmals} ~~nichtmals~~ zur Erörterung käme. Wir werden also diese Dinge dann im Koordinierungsausschuß zusammenfassen und diese Zusammenfassung Herrn Prof. Hallstein und den anderen Herren mitgeben für die Sitzung, die am Freitag morgen im Kabinettsausschuß stattfindet. Dann können die Herren uns immer noch sagen, was sie dann noch für Wünsche haben.

Solange würde unsere Arbeit dann einstweilen abgeschlossen sein. Wir können nichts machen, bis wir wissen, was weiter ge-

schehen soll. Aber ich mache darauf aufmerksam, daß dann auch die beiden Herren genannt werden müssen. Die Nennung von Herren Müller von der Eisenseite hat schon allgemeine Zustimmung gefunden; wir erwarten also noch die Nennung eines Herrn von der Kohlenseite. Wenn die Herren ernannt sind, werden sich die Ausschüsse in den nächsten Wochen mit allen möglichen Fragen beschäftigen müssen, die an sie herantreten. Ich bitte deshalb auch in Ihrer Zeiteinteilung darauf Rücksicht zu nehmen.

Sind Sie mit diesem Vorschlage einverstanden? - Das ist der Fall.

Wie halten wir es mit unserer nächsten Sitzung?

eine
Prof. Dr. Hallstein: Ist denn nicht daran gedacht, noch eine Vollsitzung wie diese hier abzuhalten, ehe wir auseinandergehen?

Vors.: Ich würde erst abwarten. Vielleicht müssen wir die Herren noch einmal zusammenrufen, ehe Sie nach Paris zurückkehren. Wir wollen erst abwarten, bis der Koordinierungsausschuß morgen nachmittag getagt hat, damit wir sagen können; das und das haben wir mitgegeben, über das und das müßte noch einmal eine Diskussion stattfinden.

Dr. Schröder: Ich halte eine neue Vollsitzung nicht ^{für} ~~er~~ erforderlich. Wir haben als schon einmal durchgesprochen. Gewisse Dinge ~~sind~~ sind noch zu koordinieren, besonders über den Bericht über Kohle und Eisen, aber das sind nur Kleinigkeiten. Ich glaube nicht, daß sich da noch irgendetwas Neues ergibt.

Vors.: Dann würden also heute die Ausschüsse tagen. Morgen nachmittag um 3 Uhr würden die Ausschußvorsitzenden mit einem mehr oder weniger fertigen Protokoll unter Beteiligung einer Anzahl von Vertreter der Ministerien zusammentreten. Wir würden das dann insgesamt überarbeiten und unsere Zusammenfassung den Herren überreichen; die können dann im Kabinett damit machen, was sie für richtig halten. Wir treffen uns also zu einer Voll-sitzung nicht mehr, bis eine neue Einladung ergeht.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 25 Minuten.)

Betrifft:

Protokoll vom :

Verteilt an:

- Wirtschaftsministerium =
- Marshallplanministerium =
- Finanzministerium =
- Arbeitsministerium =
- Verkehrsministerium =
- Justizministerium =

- Delegation Paris =
- Presse =
- Dr. Kordt =

Ausschussvorsitzende:

- a) Pferdenges
- b) Dr. Koelen
- c) Dr. Henle
- d) Fugmann
- e) Abs
- f) Reuter
- g) Wagenführ
- h) Dr. Wolff

4 Exd. versch.

1 Exd. zur Pferdenges-
(Z. A. - 503/50)

A.A., Organisation der Ausschüsse
Bildung und Zusammensetzung
V c 1